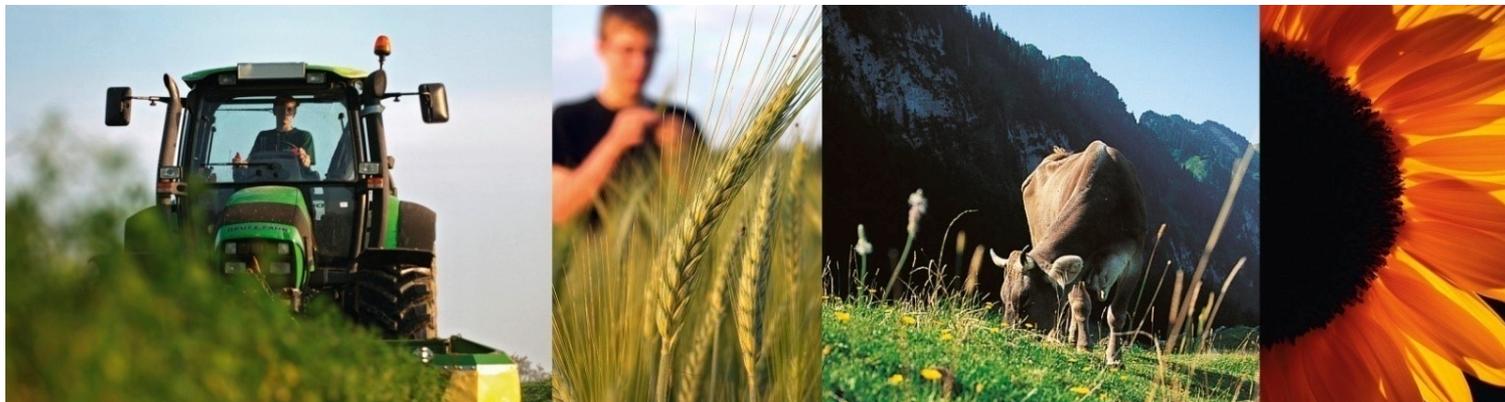




Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundesamt für Landwirtschaft BLW



suissemelio

Generalversammlung

Simon Lanz

Leiter Fachbereich Agrarökonomie, Raum und Strukturen, BLW

Flüeli-Ranft, 30. August 2018



Inhalt

- Bedeutung der Strukturverbesserungen
- AP 22+
 - Eckpunkte
 - Bodenrecht- und Pachtrecht
 - Regionalisierung
- Wettbewerbsneutralität
- Fazit



Strukturverbesserungen für eine zukunftsfähige Landwirtschaft

Güterzusammenlegung Salenstein



- Gute Arrondierung
- Trennung Bauland / Nichtbauland gut gelöst
- Weniger Güterwegebau nötig wegen guter Neuzuteilung
- Kurze Bauzeit 2013-2015
- Eigener Kiesabbau inkl. ökologische Aufwertung
- win-win-Situation für private und öffentliche Interessen



Strukturverbesserungen für eine zukunftsfähige Landwirtschaft

Gemeinschaftliche Massnahme in Dardagny (GE)



Gemeinschaftliche Remise, mit einzelnen Boxen
und 3 Waschplätze (mit Biobac)

Eine Remise für ein Dorf !



Strukturverbesserungen für eine zukunftsfähige Landwirtschaft

PRE zuger-rigi-chriesi

Umgesetzte Massnahmen

- Gemeinsame Entwicklung und Vermarktung von Kirschprodukten
- Aufbau/Erweiterung der Infrastruktur zur Kirschproduktion und –Verarbeitung
- Wissensvermittlung

Effekte

- 2000 neue Hochstämme gepflanzt
- Steigerung der regionalen Wertschöpfung
- Stärkung der Kirschenkultur in der Region
- Bessere Kommunikation innerhalb der Produktionskette



Quelle: zuger-rigi-chriesi AG



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundesamt für Landwirtschaft BLW

AP22+

Eckpunkte



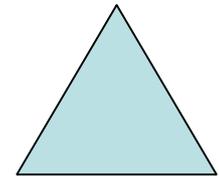
Handlungsbedarf und Ziele

Handlungsbedarf

- Evaluationen haben Lücken aufgezeigt (Wettbewerbsfähigkeit, Einsatz von PSM, etc.)
- Gesellschaftlicher Druck betr. Nachhaltigkeit (s. auch Initiativen)
- Wirtschaftlicher Druck betr. Preisdruck durch ausländische Konkurrenten, Qualitätsansprüche der Konsumenten, etc.

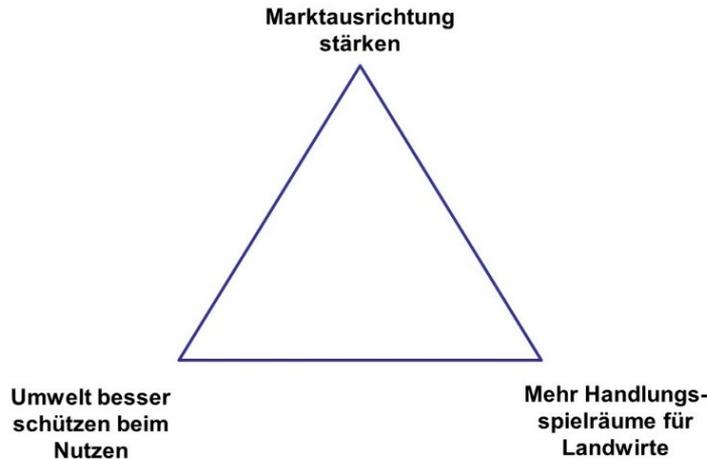
Hauptziele

- Erfolg auf den **Märkten** im In- und Ausland
 - z.B. mehr Wertschöpfung durch Qualität (silofreie Milch)
- Unternehmerische Entfaltung der **Betriebe**
 - z.B. höhere Anforderung an Ausbildung (Fachausweis), Vereinfachungen, etc
- **Umwelt**: Ressourcen nutzen und schützen
 - z.B. Erosion und Bodenverdichtung vermindern





Schwerpunkte der AP22+



Umwelt:

- Effizienzsteigerung ÖLN
- Vereinfachung + Effizienzsteigerung Biodiversitätsförderung
- Weiterentwicklung Produktionssystembeiträge
- Förderung Tiergesundheit
- Förderung reg. Gesamtstrategien
- ~~MASSNAHMENPAKET~~
- ~~TRINKWASSERINITIATIVE~~

Markt:

- Fokussierung Zulagen Milchwirtschaft auf Wertschöpfung
- Harmonisierung Weinklassierung mit übrigen Landwirtschaftsprodukten
- Beitrag für Marktausrichtung im Versorgungssicherheitsbeitrag
- *Zur Diskussion: Ablösung Inandleistung, Aufhebung Marktentlastungsmassnahmen*

Betrieb/Unternehmertum:

- Umgestaltung Versorgungssicherheitsbeiträge
- Vereinfachung Begrenzung/Abstufung der Direktzahlungen
- Verbesserung Sozialversicherungsschutz EhepartnerInnen
- Erleichterung Quereinstieg
- Änderungen Belastungsgrenze
- Administrative Vereinfachungen BG/B/LPG



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundesamt für Landwirtschaft BLW

AP22+

Boden- und Pachtrecht



Boden- und Pachtrecht

Hintergründe

- Postulat 17.3916 Jans «Zugang zu Land und zu Landwirtschaftsbetrieben verbessern»
- Bericht des Bundesrates «Frauen in der Landwirtschaft» vom September 2016
- Bericht des Bundesrats «Möglichkeiten für administrative Vereinfachungen im bäuerlichen Bodenrecht» in Erfüllung des Postulats 15.3284 Vogler
- Revision Schätzungsanleitung vom Januar 2018
- Laufende Studie zu Definition Landwirtschaft, Organisationsformen und Quereinstieg



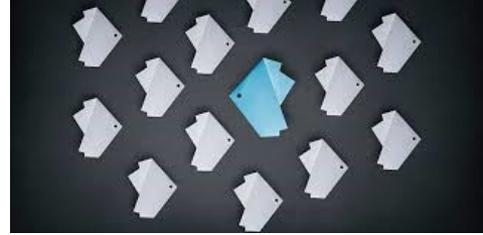
Änderungen im Überblick

- Quereinstieg in die Landwirtschaft erleichtern, um Innovation zu fördern
- Möglichkeiten für juristische Personen erweitern bedeutet Handlungsspielraum bezüglich Finanzierbarkeit
 - Kapitalgeber mit jungen, gut ausgebildeten Landwirten mit ungenügendem Kapital zusammenbringen
- Anpassung bei Bestimmungen zur Belastungsgrenze vergrössert Möglichkeiten zur Finanzierung und erhöht die Selbstverantwortung der Betriebsleitenden
- Administrative Vereinfachungen im Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken und Anpassung aufgrund Revision Ertragswertschätzung



Boden- und Pachtrecht

Quereinstieg erleichtern



- Einschränkung der Kaufs- und Vorkaufsrechte der Verwandten auf Geschwister und Reduktion der Frist von 25 auf 10 Jahre
 - Unangetastet bleiben Gewinnanspruchsrechte der Miterben
- Regelung des Erwerbs landwirtschaftlicher Grundstücke oder Gewerbe durch Stiftungen, Vereine oder Genossenschaften
- Gewerbepacht: Beschränkung des landwirtschaftlichen Pachtzinses auf Boden und Ökonomiegebäude. Neu gilt für Betriebsleitendenwohnung der ortsübliche Mietzins.
- Aufhebung der Zuschläge bei Verpachtung landwirtschaftlicher Grundstücke



Boden- und Pachtrecht

Juristische Personen

Festlegung unter welchen Voraussetzungen bäuerliche AG, GmbH und Kommandit-AG landwirtschaftliche Grundstücke und Gewerbe erwerben können

- Selbstbewirtschafter halten Mehrheit (analog DZV) an Stimmrechten und Grundkapital
- Hauptzweckbestimmung der Organisation ist Landwirtschaft nach Art. 3 Abs. 1 LwG
- Aktiven bestehen zur Hauptsache aus landwirtschaftlichen Gewerben und Grundstücken
- Keine Holdingstrukturen



Boden- und Pachtrecht

Stärkung der Ehepartner



- Einführung eines Vorkaufsrecht für selbstbewirtschaftende Nichteigentümerehepartner (vor Geschwister)
- Besserstellung der Ehepartner im Scheidungsfall
 - Anrechnungswert von Investitionen soll in Abhängigkeit von der Lebensdauer der Investition festgelegt werden
- Mehr Rechtssicherheit für Ehegatten im Scheidungsfall
 - Berechnung des Gewinns (und damit Gewinnanspruch im BGGB) präzisiert
 - Art und Zeitpunkt der Berechnung der Mehrwertbeteiligung im ZGB definiert



Änderung bei Belastungsgrenze



- Ausgangslage:
 - Belastungsgrenze berücksichtigt Performance der Betriebe zu wenig
 - Finanzierung von Investitionen und Quereinstieg behindert
 - Administrative Einschränkung steht im Widerspruch zum Unternehmertum
- Folgen der Änderungen bei Belastungsgrenze
 - Belastungsgrenze bleibt bestehen → kaum Änderung für Betriebe, welche sich wie bisher verschulden
 - Gläubiger können Belastungsgrenze ohne Bewilligung überschreiten → Unternehmerische Betriebe erhalten mehr Spielraum
 - Quereinsteigende haben mehr Möglichkeiten, den Betriebskauf zu finanzieren



Kernelemente der Änderungen bei der Belastungsgrenze

- Beibehaltung der Belastungsgrenze
- Keine behördliche Genehmigung bei Überschreitung mehr nötig
- Gläubiger können ein die Belastungsgrenze übersteigendes Pfandrecht eintragen lassen
- Gläubiger sind in der Pflicht zu überwachen, dass das Darlehen zum festgelegten Zweck verwendet wird
- Der Ertragswert wird neu von Experten und Expertinnen geschätzt werden (und nicht von der Behörde)
- Berechtigte können den Ertragswert von der zuständigen Behörde überprüfen lassen



Administrative Vereinfachung



- Geltungsbereich BGGB endet an der Bauzonengrenze
→ Verzicht auf Genehmigung der Abparzellierung
- Definition ortsüblicher Bewirtschaftungsbereich einheitlich auf 15 km → Einheitliche Regelung in allen Regionen
- Erweiterung der Ausnahmen von der Bewilligungspflicht und Nachvollzug der entsprechenden Ausnahmen für Realteilungsverbot → Weniger Erwerbsbewilligungen
- Änderungen bei Belastungsgrenze → Bewilligungen zur Überschreitung der Belastungsgrenze entfallen
- Beschränkung der Pächterstreckung auf 3 Jahre → weniger Einsprachen, einfachere und schnellere Urteile
- Aufhebung der Möglichkeit für Einsprachen gegen Pachtzins für landwirtschaftliche Grundstücke → weniger Einsprachefälle



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundesamt für Landwirtschaft BLW

AP22+

Regionalisierung



Regionalisierung Hintergründe



- Neuer Art. 104a BV:
→ standortangepasste Lebensmittelproduktion (Bst. b)
- Evaluation OECD: Direktzahlungen regional differenzieren
- LDK: stärkere Regionalisierung der Direktzahlungen
- Bericht Umweltziele Landwirtschaft: Landwirtschaft optimal an Standort anpassen
- Evaluation LQB: Synergien mit Vernetzung nutzen
- Geringe Investitionen in die Erneuerung landwirtschaftlicher Infrastrukturen



Regionalisierung Grundidee



Regionale und projektbezogene Förderinstrumente mittels regionaler Gesamtstrategie (RGS) stärker auf die Förderung einer standortangepassten Landwirtschaft ausrichten.

1. Bestehende Förderinstrumente im Bereich Direktzahlungen (Vernetzung, LQ und nachhaltige Ressourcennutzung) in einen neuen **Beitrag für standortangepasste Landwirtschaft integrieren**
2. Für **Strukturverbesserungen Zusatzbeitrag gewähren**, falls Massnahme auf RGS ausgerichtet

Beiträge werden **von Bund und Kantonen kofinanziert**



Regionalisierung

Regionale Gesamtstrategie



In der Gesamtstrategie wird folgendes festgehalten:

1. Ausgangslage in der Region
2. Regionale Zielsetzungen
3. Regionale Massnahmen
(durch Bund vordefiniert oder selber definiert)

Regionale Gesamtstrategie deckt folgende Themenbereiche ab:

- | | | |
|---|---|--|
| I. Biodiversität (Vernetzung) | } | Voraussetzung für Direktzahlungen für regionale Landwirtschaft |
| II. Landschaftsqualität | | |
| III. Nachhaltige Ressourcennutzung | | |
| IV. Landwirtschaftliche Infrastrukturen | } | optional |
| V. Vermarktung | | |

RGS wird von den Kantonen erarbeitet und durch Bund bewilligt
→ Erarbeitung wird mit Strukturverbesserungsbeiträgen gefördert



Regionalisierung

Erwartete Wirkung



- Sensibilisierung der Akteure für regionspezifische Herausforderungen in allen drei Bereichen der Nachhaltigkeit
- Erneuerung und Sicherung der landwirtschaftlichen Infrastrukturen wird ganzheitlich betrachtet
- Verbesserte Wirkung projektbezogener Förderungen (Nutzen von Synergien)
- Erhöhung der Verantwortung und des Gestaltungsspielraums der Kantone
- Mittelfristige Senkung des administrativen Aufwands der landwirtschaftlichen Betriebe und der Verwaltung → Übergangsfrist zur Einführung bis 2025



Landw. Infrastrukturstrategie

Auftrag

Im Bereich Strukturverbesserungen (Tiefbau) ist eine Strategie zur Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Infrastrukturen zu definieren. Eine Auslegeordnung über die Infrastrukturen der Landwirtschaft soll schweizweit aufzeigen, wo Handlungsbedarf besteht und wofür die Strukturverbesserungs-Gelder eingesetzt werden sollen.

Warum?

- Landwirtschaftliche Infrastrukturen haben eine volkswirtschaftliche Bedeutung (20 mia?, 400 mio/Jahr)
- Landwirtschaftliche Infrastrukturen müssen im Dienste der Landwirtschaft sein (Standortangepasste Lw: Investitionen dort, wo sinnvoll)
- Investitionen zu landwirtschaftlichen Infrastrukturen müssen zielgerichtet sein (gutes Kosten/Nutzen-Verhältnis)



Landw. Infrastrukturstrategie

Schlussfolgerungen der Suisselemelio-Arbeitsseminar in Olten (13.6.2018)

- Strategien sind erforderlich
- Der Bund soll Finanzmittel für die Erstellung der Strategien zur Verfügung stellen
- Die Erarbeitung der Strategie soll freiwillig erfolgen, eine finanzielle Beteiligung erhöht die akzeptanz
- Der Kanton soll federführend sein
- Idealerweise sollen Strategien für den ganzen Kanton festgelegt werden
- Die Strategien sollen themenspezifisch differenziert sein (z.B. Bewässerungsstrategie, Güterwegestrategie)
- Mindestvorgaben und Randbedingungen sollen zusammen mit den Kantonen weiterentwickelt werden



Landw. Infrastrukturstrategie

Nächste Schritte

BLW:

- Grundsatzentscheid ob landw. Infrastrukturstrategien weitergeführt sein sollten
- Définition du contenu et des exigences minimales attendues dans une stratégie en collaboration avec suisse melio
- Intégration dans le cadre de PA22+

Trend (zum validieren):

- Planungsphase (->2025) für die Erarbeitung von Strategien (co-Finanzierung Bund/Kanton)
- Umsetzungsphase (ab AP22+) mit Zusatzbeiträgen für SV-Projekten die die Strategie erfüllen

Unsere Vision

«Unser Ziel ist ein nachhaltiges und zielorientiertes Infrastruktursystem von hoher Qualität, damit die Land- und Ernährungswirtschaft ihre Aufgabe erfüllen kann».



Umfrage Wettbewerbsneutralität



- **Ausgangslage**
 - Folgeauftrag Studie «Überprüfung der Wettbewerbsneutralität gewerblicher Tätigkeiten von Landwirtschaftsbetrieben»
 - **Vorgehen**
 - Umfrage zum Vollzug Art. 89a LwG / Art. 13 SVV → schweizweite Übersicht über Anzahl und Erfolgsquoten von Einsprachen seit Einführung Art. 89a (AP 14-17)
 - **Wichtigste Erkenntnisse**
 - 631 bewilligte Projekte 2014-2017
 - 7 Einsprachen / 1 erstinstanzlich gutgeheissen / 0 letztinstanzlich gutgeheissen
 - Wenige Kantone haben Erfahrung mit konkreten Fällen, Vollzug wird von 9 Kantonen als aufwändig angesehen
- **Von Seiten BLW sind aktuell keine Anpassungen oder Folgearbeiten vorgesehen**



Fazit

- Strukturverbesserungen leisten einen wichtigen Beitrag für eine zukunftsfähige Landwirtschaft
- Agrarpolitik 2022+ baut auf den bisherigen Stärken auf und bezweckt Verbesserungen in Bereichen mit Handlungsbedarf
- Weiterentwicklung des bäuerlichen Bodenrechts
 - verbessert Rechtssicherheit in Bezug auf juristische Personen
 - führt zu administrativer Entlastung der Vollzugsstellen
- Regionale Entwicklungsstrategien sind eine Chance für die Infrastrukturentwicklung im ländlichen Raum
- Bestimmung zur Wettbewerbsneutralität ist wichtige Voraussetzung für die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Gewerbe



Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Ihr Schweizer Landwirtschaftsprodukt

